

Arbeitsheft mit Lösungen
Politik – verstehen und handeln
für kaufmännische Schulen

von

Ralf Dietrich
Dunja Neumann
Markus Sennlaub

ab der 1. Auflage des Titels
Politik – verstehen und handeln (Bestell-Nr. 0689)

ISBN 978-3-8120-1689-6
Best.-Nr. 1689
Arbeitsheft – 1. Auflage

ISBN 978-3-8120-4689-3
Best.-Nr. 4689
Arbeitsheft mit Lösungen – 1. Auflage

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich oder durch bundesweite Vereinbarungen zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Die Verweise auf Internetadressen und -dateien beziehen sich auf deren Zustand und Inhalt zum Zeitpunkt der Drucklegung des Werks. Der Verlag übernimmt keinerlei Gewähr und Haftung für deren Aktualität oder Inhalt noch für den Inhalt von mit ihnen verlinkten weiteren Internetseiten.

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG,
31735 Rinteln
E-Mail: info@merkur-verlag.de, lehrer-service@merkur-verlag.de
Internet: www.merkur-verlag.de

Verlag Handwerk und Technik GmbH,
Lademannbogen 135, 22339 Hamburg;
Postfach 63 05 00, 22331 Hamburg – 2019
E-Mail: info@handwerk-technik.de – Internet: www.handwerk-technik.de

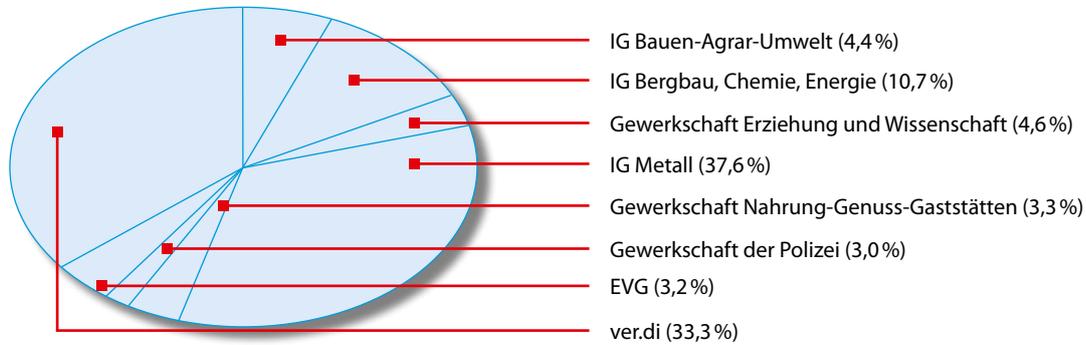
Umschlagsmotive: Fotolia Deutschland, Berlin, © www.fotolia.de: Brandenburger Tor © Tetastock, Berlins Skyline mit Fernsehturm © Tetastock, Bernhard Speh, Hamburg
Layout und Satz: Verlag Handwerk und Technik GmbH
Druck: Merkur Verlag Rinteln Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

Sozialpartner, Lohn, Tarife, Streik

Bezug zu den Seiten 20 – 25 des Schulbuches

1 Werten Sie das folgende Tortendiagramm aus und vervollständigen Sie die unten stehende Tabelle.

Mitglieder des DGB (2017)



Symbol	Gewerkschaft	Abkürzung	Mitglieder (2017)	% (von 100)
	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt	IG Bau	263.818	4,4
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	IG BCE	644.944	10,7
	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	GEW	278.306	4,6
	Industriegewerkschaft Metall, Textil und Bekleidung	IG Metall	2.274.033	37,6
	Gewerkschaft Nahrung - Genussgaststätten	NGG	201.623	3,3
	Gewerkschaft der Polizei	GdP	180.022	3,0
	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft	EVG	192.807	3,2
	Vereinte Dienstleistungsge- werkschaft e. V.	ver.di	2.011.950	33,3
	Gesamt		6.047.503	100

- 2 Überprüfen Sie, ob die folgenden Aussagen jeweils richtig oder falsch sind. Nehmen Sie bei falschen Angaben eine stichpunktartige Korrektur vor.

	richtig	falsch
Jeder Tarifvertrag gilt nur für einen bestimmten geografischen Bereich, also für ein Bundesland. Korrektur: <i>Geografischer Bereich muss nicht mit Bundesland übereinstimmen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Von der persönlichen Geltung eines Tarifvertrages sind nur Arbeitnehmergruppen betroffen, die explizit im Tarifvertrag aufgeführt sind. Korrektur:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tarifverträge werden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschlossen. Korrektur: <i>Tarifverträge werden zwischen Arbeitgebern/Arbeitgeberverband und Gewerkschaft geschlossen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Während der vereinbarten Laufzeit kann der Tarifvertrag nur mit der vereinbarten Kündigungsfrist von der Gewerkschaft gekündigt werden. Korrektur: <i>während Laufzeit keine Kündigung möglich</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nach Ende der Laufzeit ist keine Kündigung des Tarifvertrages nötig. Korrektur: <i>Kündigung mit vereinbarter Kündigungsfrist nötig</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Während der Laufzeit des Tarifvertrages ist die Lohnhöhe sicher. Korrektur:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auch nach der Kündigung bleibt der Tarifvertrag bis zum Abschluss eines neuen Vertrages gültig. Korrektur:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeitern, die keiner Gewerkschaft angehören, dürfen auch keine tariflichen Löhne gewährt werden, um „Trittbrettfahrer“ auszuschließen. Korrektur: <i>Tarifliche Bezahlung kann im Arbeitsvertrag festgelegt werden</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
In der Regel gelten Tarifverträge für eine bestimmte Branche. Gegebenenfalls ist es jedoch auch möglich, einzelne Betriebe extra von den Regelungen auszuschließen. Korrektur:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jede Klage, die Inhalte oder Anwendung von Tarifverträgen beinhaltet, muss beim Amtsgericht erhoben werden. Korrektur: <i>Klageerhebung beim Arbeitsgericht</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

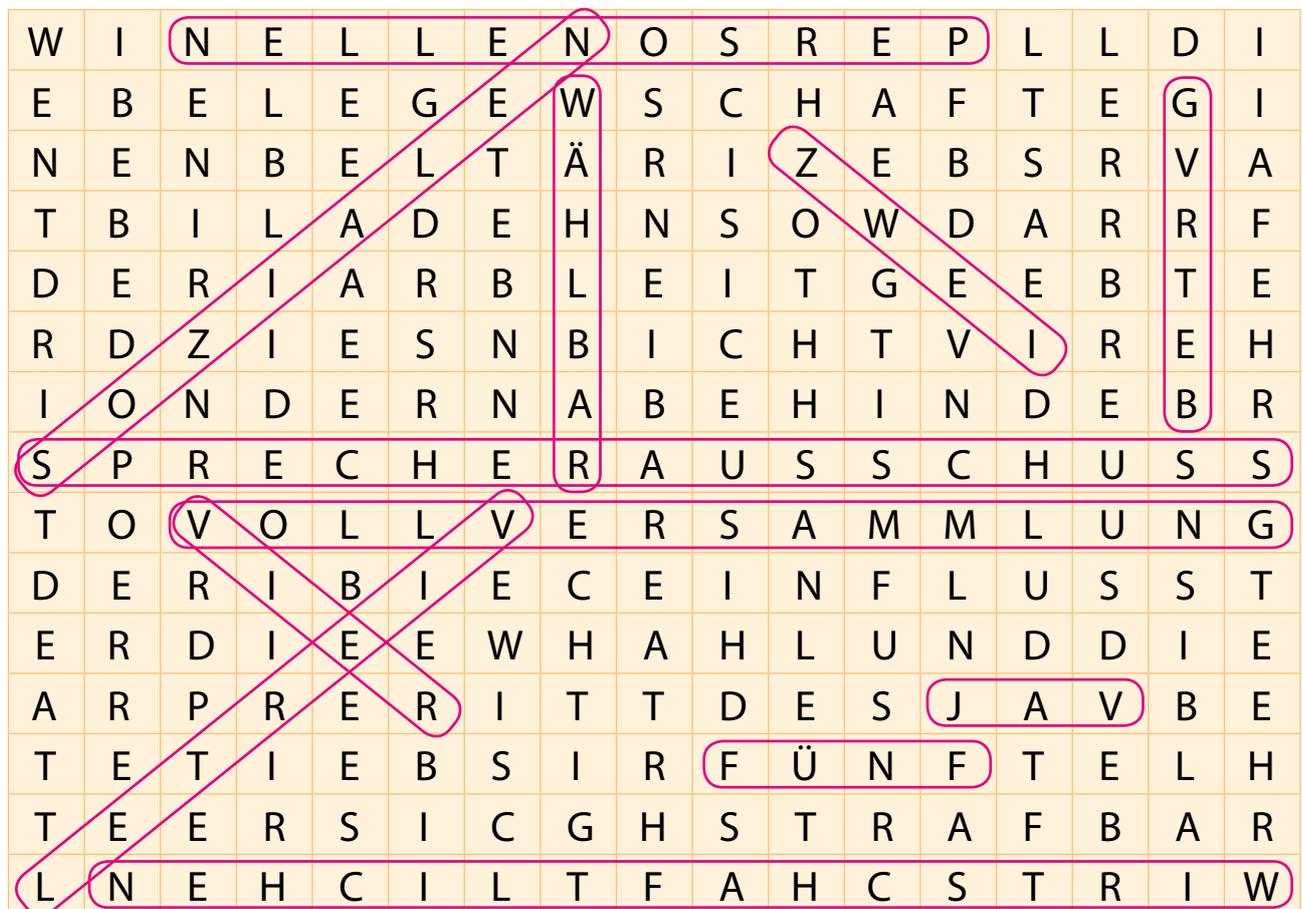
b) Erläutern Sie die Bedeutung des Lösungswortes in Bezug auf Tarifverhandlungen.

Kompromiss = Einigung zwischen einer Gewerkschaft und Arbeitgebern auf eine von beiden Seiten annehmbare Lösung in einem Tarifkonflikt.

Betriebsrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung

Bezug zu den Seiten 30 – 33 des Schulbuches

1 Kreisen Sie die Lösungsbegriffe der unten aufgeführten Fragen im Suchworträtsel ein. Die Begriffe können vorwärts oder rückwärts in vertikaler, horizontaler oder auch diagonaler Richtung angeordnet sein.



- Abkürzung für Betriebsverfassungsgesetz: **BetrVG**
- Leitende Angestellte sind weder wählbar noch wahlberechtigt, können jedoch einen **Sprecherausschuss** wählen.
- Der Betriebsrat wird alle **vier** Jahre, die Jugend- und Auszubildendenvertretung alle **zwei** Jahre gewählt.
- Um einen Betriebsrat bilden zu können, müssen mindestens **fünf** Mitarbeiter beschäftigt sein, von denen drei **wählbar** sein müssen.
- Der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht in **personellen**, **sozialen** und **wirtschaftlichen** Angelegenheiten.
- Der Betriebsrat muss **viertel**-jährlich eine Betriebsversammlung einberufen.
- Eine Versammlung, zu der alle Mitarbeiter geladen sind, heißt **Vollversammlung**.
- Abkürzung für Jugend- und Auszubildendenvertretung: **JAV**

Die nicht markierten Buchstaben des Suchworträtsels ergeben von links nach rechts gelesen einen Lösungssatz, der das Verhältnis des Arbeitgebers zum Betriebsrat beschreibt.

Lösungssatz:

Will die Belegschaft einen Betriebsrat bilden, so darf der Arbeitgeber dies nicht v(e)rhindern.

Behindert oder beeinflusst er die Wahl und die Arbeit des Betriebsrats, macht er sich strafbar.

2 Ihre Klasse bildet den Mitarbeiterstamm der „Total Abgefahren KG“. Sie wollen einen Betriebsrat wählen.

a) Überprüfen Sie, ob in Ihrem Fall ein Anrecht auf einen Betriebsrat besteht:

<input type="checkbox"/>	Das Ansinnen scheitert,	weil
<input type="checkbox"/>	Das Ansinnen ist möglich,	Klassenspezifische Antworten. Zu beachten sind Alter und Betriebszugehörigkeit und die daraus resultierende Zahl von wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeitern.

b) Für die Festlegung des Wahltages ist von Bedeutung, ob es sich um eine Erstwahl (neuer Betriebsrat) oder eine Neuwahl (neue Zusammensetzung eines bestehenden Betriebsrats) handelt. Schlagen Sie im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) die Paragraphen 13 und 16 nach und geben Sie die wichtigsten Inhalte kurz wieder.

BetrVG § 13:

Die regelmäßigen Betriebswahlen finden alle vier Jahre in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai statt.

Wahlen für neu zu gründende Betriebsräte können jederzeit angestrengt werden.

BetrVG § 16:

Spätestens 10 Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit bestellt der Betriebsrat einen [...] Wahlvorstand.

3 In dem Produktionsbetrieb „Meier & Meier GmbH“ soll ein Betriebsrat gewählt werden. Es herrscht folgende Arbeitnehmerstruktur:

720 Mitarbeiter insgesamt, davon	
<ul style="list-style-type: none"> ■ 41 Auszubildende unter 18 Jahren ■ 8 Auszubildende unter 25 Jahren ■ 19 weitere Arbeitnehmer unter 18 Jahren ■ 59 weitere Arbeitnehmer unter 25 Jahren ■ 2 Prokuristen ■ 10 Meister ■ 1 leitender Direktor 	<p>Weniger als 6 Monate beschäftigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 3 der nicht volljährigen Arbeitnehmer ■ 6 der volljährigen Arbeitnehmer

Füllen Sie folgende Tabelle aus:

	Betriebsrat
Wahlberechtigt	= 657 (720 - 41 - 19 - 2 - 1)
Wählbar	= 651 (657 - 6)
Betriebsratsgröße	11 Mitglieder (401 bis 700 Wahlberechtigte)
Zusammensetzung	Gehen sie davon aus, dass die Belegschaft zu 55 Prozent aus Frauen besteht: mindestens 5 Männer (§ 15 Abs. 2 BetrVG)

6 Füllen Sie folgende Übersicht aus:

			Zeichenart: Verbotsszeichen	
Bedeutung: Rauchverbot	Bedeutung: Feuer, offenes Licht, Rauchen verboten	Bedeutung: Verbot, mit Wasser zu löschen	Farben: Rot auf weißem Grund, schwarzer Kontrast	
				Zeichenart: Warnzeichen
Bedeutung: giftige Stoffe	Bedeutung: explosionsge- fährliche Stoffe	Bedeutung: ätzende Stoffe	Bedeutung: feuergefährliche Stoffe	Farben: Schwarz auf gelbem Grund, schwarzer Rand
				Zeichenart: Gebotszeichen
Bedeutung: Atemschutz tragen	Bedeutung: Augenschutz tragen	Bedeutung: Schutzhand- schuhe tragen	Bedeutung: Schutzschuhe tragen	Farben: Weiß auf blauem Grund
			Zeichenart: Rettungszeichen	
Bedeutung: Notausgang links	Bedeutung: Richtungsangabe für Rettungswege, Not- ausgänge, Erste-Hilfe- Einrichtungen	Bedeutung: Hinweis auf „Erste Hilfe“	Farben: Weiß auf grünem Grund	

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland

- 1** Verfassungsgrundsätze: Bezug zu den Seiten 182 – 187 des Schulbuches
 Hier sind einige Artikel aus unserem Grundgesetz. Bei jedem fehlt ein wichtiger Begriff. Setzen Sie diese Begriffe ein. Die nummerierten Buchstaben der richtig eingesetzten Begriffe ergeben dann das Lösungswort.

Artikel 1 GG	Die W ⁵ ü ⁵ r ⁵ d ⁵ e des Menschen ist unantastbar. [...]
Artikel 2 GG	Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner P ⁸ e ⁸ r ⁸ s ⁸ ö ⁸ n ⁸ l ⁸ i ⁸ c ⁸ h ⁸ k ⁸ e ⁸ i ⁸ t [...]
Artikel 3 GG	Alle Menschen sind vor dem Gesetz g ⁹ l ⁹ e ⁹ i ⁹ c ⁹ h [...]
Artikel 4 GG	Die F ⁶ r ⁶ e ⁶ i ⁶ h ⁶ e ⁶ i ⁶ t des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. [...]
Artikel 5 GG	Jeder hat das Recht, seine M ¹ e ¹ i ¹ n ¹ u ¹ n ¹ g in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. [...]
Artikel 6 GG	Ehe und Familie stehen unter dem besonderen S ¹⁰ c ¹⁰ h ¹⁰ u ¹⁰ t ¹⁰ z der staatlichen Ordnung. [...]
Artikel 8 GG	Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu v ⁷ e ⁷ r ⁷ s ⁷ a ⁷ m ⁷ m ⁷ e ⁷ l ⁷ n [...]
Artikel 9 GG	Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu b ⁴ i ⁴ l ⁴ d ⁴ e ⁴ n [...]
Artikel 11 GG	Alle Deutschen genießen F ² r ² e ² i ² z ² ü ² g ² i ² g ² k ² e ² i ² t im ganzen Bundesgebiet. [...]
Artikel 13 GG	Die W ³ o ³ h ³ n ³ u ³ n ³ g ist unverletzlich. [...]
Artikel 16a GG	Politisch Verfolgte genießen A ¹¹ s ¹¹ y ¹¹ l ¹¹ r ¹¹ e ¹¹ c ¹¹ h ¹¹ t [...]

Buchstabennummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Lösungswort	G	R	U	N	D	R	E	C	H	T	E

- 2** Kreuzen Sie die richtigen Antworten an:

Die Bundesrepublik Deutschland ist

- eine präsidiale Demokratie
- ein rechtsfreier Staat
- eine parlamentarische Demokratie
- ein Kanzlerregime
- ein totalitäres Regime

Was ist kein Grundsatz unserer staatlichen Ordnung?

- Sozialstaat
- Rechtsstaat
- Bundesstaat
- Kanzlerprinzip
- Demokratie

Die Bundesrepublik Deutschland gliedert sich

- in Länderstaaten
- in Bundesländer
- in Bundesbereiche
- gar nicht
- in Länderbezirke

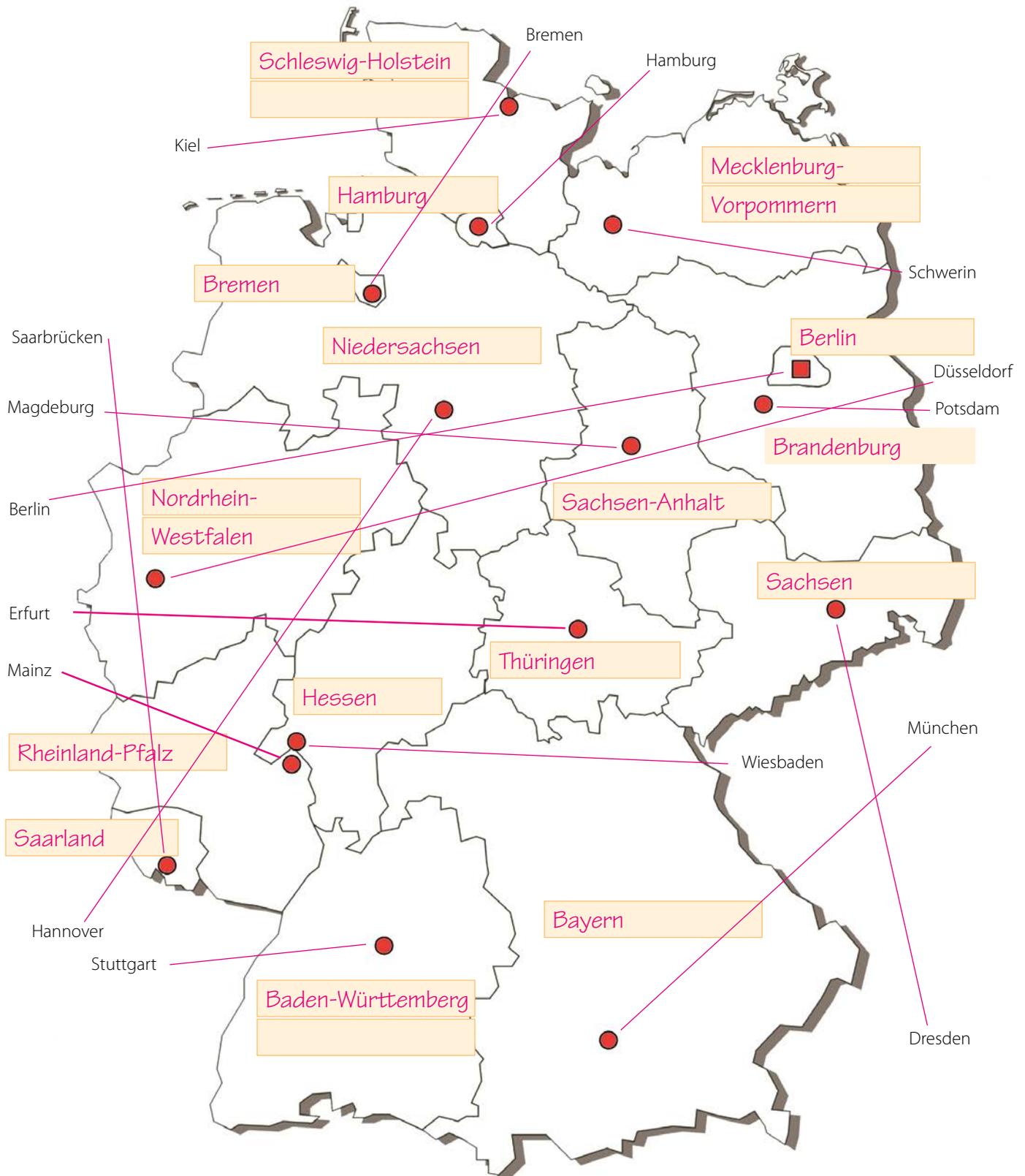
Wer besetzt das höchste Amt im Land?

- Verfassungsrichter
- Bundeskanzlerin
- Bundespräsident
- Senat
- Ministerpräsident

Unser Land – die Bundesrepublik Deutschland

- 1 a) Tragen Sie die Namen der Bundesländer an den entsprechenden Stellen in die Karte ein.
 b) Welche Landeshauptstadt gehört zu welchem Bundesland? Ziehen Sie eine Linie von der jeweiligen Landeshauptstadt zu dem in der Karte markierten Punkt.

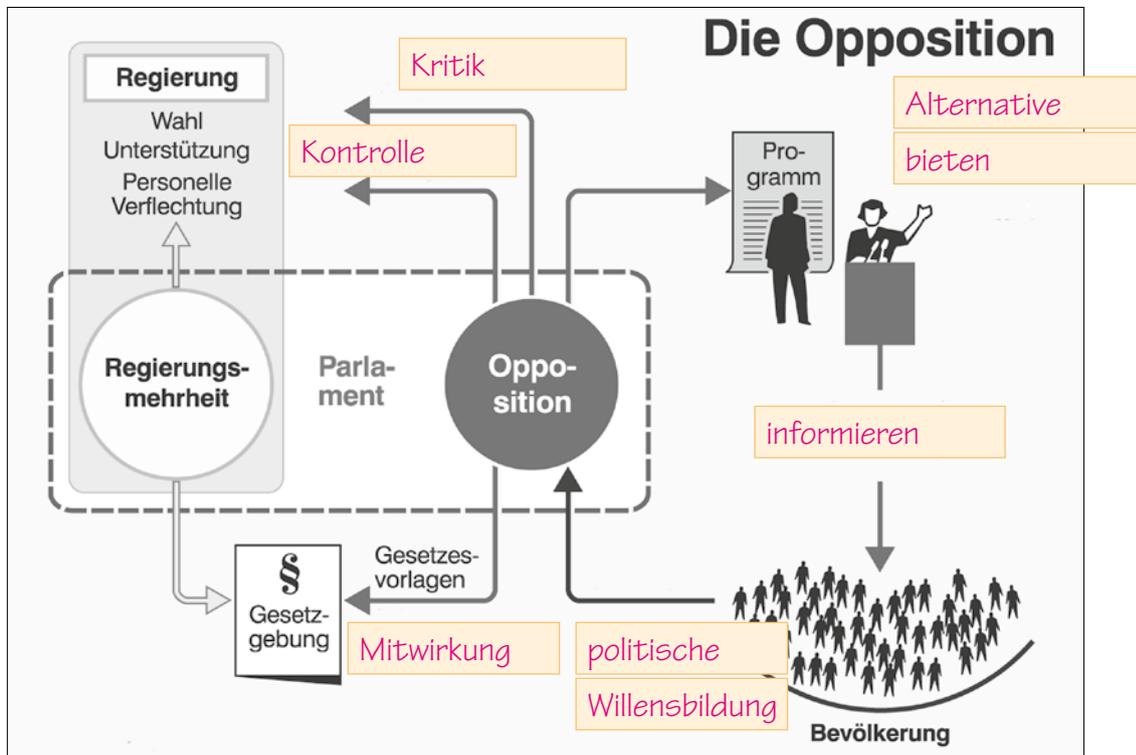
Bezug zu den Seiten 188 – 189 des Schulbuches



- 5 Füllen Sie in der unten stehenden Grafik die Leerstellen mit den folgenden Begriffen aus, sodass die Aufgaben der Opposition deutlich werden:

Zu ergänzende Begriffe:

Kritik – politische Willensbildung – Alternative bieten – Kontrolle – Mitwirkung – informieren



Wie ein Gesetz entsteht

Bezug zu den Seiten 186 – 197 des Schulbuches

- 1 Vervollständigen Sie den Lückentext zur Entstehung eines neuen Gesetzes mit den folgenden Begriffen:

Initiativrecht – Änderungsanträge – Bundespräsidenten – Vermittlungsausschuss – Zustimmungsgesetz – Bundesregierung – Meinungsverschiedenheiten – Länderhoheiten – Einspruchsgesetzen – drei – Zustimmung – Bundestag – prüfen – Bundesrat – informieren

Das Recht, einen Gesetzesentwurf im Bundestag einzubringen, heißt **Initiativrecht**. Dieses Recht haben **Bundesregierung, Bundestag** und der Bundesrat.

Alle Gesetzesentwürfe werden im Bundestag beraten. Es gibt insgesamt **drei** Lesungen. Die Lesungen dienen u.a. dazu, Gesetzesvorlagen zu **prüfen**, **Änderungsanträge** einzubringen und die Öffentlichkeit zu **informieren**. Der weitere Gang der Gesetzgebung entscheidet sich danach, ob es sich um ein **Zustimmungsgesetz** oder ein Einspruchsgesetz handelt. Beim Zustimmungsgesetz werden **Länderhoheiten** berührt. Hier bedarf es der **Zustimmung** des Bundesrats, damit sie in Kraft treten können. Bei den **Einspruchsgesetzen** hat der Bundesrat nur die Möglichkeit, Einspruch einzulegen.

Gibt es **Meinungsverschiedenheiten** über ein Gesetz zwischen Bundestag und Bundesrat, kann der **Vermittlungsausschuss** gerufen werden. Seine Aufgabe besteht dann darin, zwischen Bundestag und **Bundesrat** zu vermitteln.

Sind alle Hürden der Gesetzgebung genommen, wird es vom **Bundespräsidenten** unterschrieben und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die EU-Erweiterung

Bezug zu den Seiten 268 – 269 des Schulbuches

1 Tragen Sie die Länderabkürzungen in den Freiraum vor den Ländernamen und in die Europakarte ein.

BE	Belgien	IT	Italien	PT	Portugal
BG	Bulgarien	HR	Kroatien	RO	Rumänien
DE	Bundesrepublik Deutschland	LV	Lettland	SE	Schweden
DK	Dänemark	LT	Litauen	SK	Slowakische Republik
EE	Estland	LU	Luxemburg	SI	Slowenien
FI	Finnland	MT	Malta	ES	Spanien
FR	Frankreich	NL	Niederlande	CZ	Tschechische Republik
EL	Griechenland	AT	Österreich	HU	Ungarn
UK	Großbritannien und Nordirland*	PL	Polen	CY	Zypern
IE	Irland	* voraussichtlich Mitglied der EU bis März 2019			

